

## Partnerpraxen

Stichwort	Frage	Antwort
Abrechnung	Gibt es Sonderziffern zur Behandlung der ambulanten „Notfälle“?	Nein
Abwesenheit	Wie werden Hausbesuche o.ä. Abwesenheiten zu den angegebenen Zeiten behandelt?	Während der Praxisabwesenheit sollte die telefonische Erreichbarkeit gewährleistet sein.
Ausweitung der Praxis	Kann die Teilnahme als Partnerpraxis eine Sonderbedarfzulassung bzw. die Anstellung eines angestellten Arztes begünstigen?	Nein
Honorar	Wird die Teilnahme als Partnerpraxis zusätzlich vergütet?	Durch die Behandlung eines übernommenen (neuen) Patienten wird ein zusätzlicher RLV-Fallwert ausgelöst. Die Teilnahme an sich (Benennung als Partnerpraxis) wird nicht zusätzlich vergütet.
Plausibilitätszeit	Wirkt sich die Teilnahme als Partnerpraxis positiv auf die Plausibilitätszeit aus?	Grundsätzlich nicht. Für Ärzte und Psychotherapeuten, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, gelten bundeseinheitliche Zeitgrenzen als Aufgreifkriterien (maximale Arbeitszeit pro Tag bzw. pro Quartal) der Plausibilitätszeit. Werden diese bundeseinheitlichen Zeitgrenzen (Quartals- und Tageszeitprofile) überschritten, müssen durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen weitere Überprüfungen erfolgen.
Teilnahmebereitschaft	Kann ich meine Teilnahmebereitschaft jederzeit widerrufen?	Ja
Teilnahmevoraussetzung	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich als Partnerpraxis fungieren möchte?	Im ländlichen Bereich sollte die Praxis nicht weiter als 10 km, im städtischen Bereich nicht weiter als 5 km von der Klinik entfernt sein. Darüber hinaus sollte es die Praxisorganisation zulassen, dass der Arzt ambulante „Notfälle“ kurzfristig behandelt bzw. zumindest eine Erstsichtung ermöglicht. Die telefonische Erreichbarkeit der Arztpraxis muss für das Krankenhaus zumindest Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 8.00 und 17:30

Stichwort	Frage	Antwort
		Uhr und Mittwoch und Freitag bis 14:00 Uhr durchgehend gewährleistet sein.
Teilnahmevoraussetzung	Meine Vertragsarztpraxis befindet sich im städtischen Bereich und ist weiter als 5 km bis zur nächstgelegenen Klinik entfernt. Kann ich dennoch meine Teilnahmebereitschaft bekunden?	Ja. Für den nahtlosen Übergang der Patientenversorgung, sollte die Entfernung zwischen dem Krankenhaus und der Partnerpraxis eine für die Patienten zumutbare Distanz aufweisen.
Kontaktaufnahme	Ich möchte meine Rufnummer nicht an das Krankenhaus weiterleiten. Dennoch bin ich telefonisch für meine Patienten erreichbar. Ist dies für die Partnerpraxis ausreichend?	<p>Für die Teilnahme als Partnerpraxis sollte das Krankenhaus die Möglichkeit haben Sie zu kontaktieren, um Abstimmungen und Ankündigungen von Patienten vorzunehmen.</p> <p>Darüber hinaus sollte die Praxisorganisation zulassen, dass der Arzt ambulante „Notfälle“ kurzfristig behandelt oder zumindest eine Erstsichtung ermöglicht. Dafür müssen Sie für das Krankenhaus auf direktem Wege telefonisch erreichbar sein. Sie haben die Möglichkeit weiterhin telefonisch für Ihre Patienten erreichbar zu sein.</p> <p>Außerhalb Ihrer Sprechstunde können Sie, sofern es sich nicht um lebensbedrohliche Notfälle handelt, auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) oder in Notfällen, auf den Rettungsdienst (112) hinweisen.</p>
Organisation	Durch wen erfolgt die Kontaktaufnahme mit der Partnerpraxis?	<p>Die Organisation und die Kontaktaufnahme sollte eigenständig zwischen der Partnerpraxis und dem Krankenhaus erfolgen. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat eine Liste erstellt, in dem die Kontaktdaten der teilnehmenden Praxen aufgeführt sind.</p> <p>Diese Liste werden wir den fungierenden Partnerpraxen und der Hessischen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung stellen, damit alle wissen, wer in Ihrer Umgebung in Frage kommt.</p> <p>Es ist dabei sicher nicht zwingend notwendig, dass alle gemeldeten Praxen in der Umgebung eines Krankenhauses gleichzeitig zur Verfügung stehen müssen. In den Mittags- oder Randzeiten können unseres Erachtens durchaus kollegiale Absprachen den Krankenhäusern direkt mitgeteilt werden.</p>
Vereinbarung mit Dispozentralen	Wie werden regionale Vereinbarungen behandelt?	<p>Regionale Absprachen bleiben nach wie vor bestehen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Partnerpraxis setzt keine regionalen Vereinbarungen außer Kraft.</p> <p>Primär geht es um die Versorgung der Patienten, die zu</p>

Stichwort	Frage	Antwort
		Sprechstundenzeiten die Notfallambulanz des Krankenhaus wegen „Bagatellerkrankungen“ aufsuchen und zu Partnerpraxen weitergeleitet werden sollen, um dort im Rahmen des Regelbetriebs behandelt zu werden.
Zuständigkeit	Durch wen wurde die im Rundschreiben festgelegte Entfernung bestimmt?	Die durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen definierte Entfernung dient primär dazu, eine nahtlose Überleitung der Patientenversorgung zu gewährleisten.